

Meldung von Bienenvölkern

An den
Landkreis Stade
Amt für Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
21677 Stade

Imker:	_____

Telefon:	_____
E-Mail:	_____

Hiermit melde ich gemäß § 1 a der Bienenseuchen-Verordnung folgende Bienenstände

a) im Landkreis Stade:

Standort (Anschrift bzw. Flurstück, evtl. Karte beifügen)	Völker

b) Dauerstände außerhalb des Landkreises Stade:

Standort (Anschrift bzw. Flurstück, evtl. Karte beifügen)	Völker
► Mir ist bekannt, dass ich das örtlich zuständige Veterinäramt unabhängig von dieser Meldung informieren muss.	

Ich bin Mitglied im Imkerverein Stade/_____. Der Imkerverein wird hiermit ermächtigt, alle Angaben zu meinen Bienenständen und Völkern an das Veterinäramt des Landkreises Stade weiterzuleiten.

Das Veterinäramt des Landkreises Stade wird hiermit ebenso ermächtigt, alle Angaben zu meinen Bienenständen und Völkern an den Imkerverein weiterzuleiten.

Veränderungen zu den genannten Standorten (neue, geänderte oder aufgegebene Standorte) werde ich unverzüglich unaufgefordert dem Landkreis Stade - über den Imkerverein - mitteilen.

Ich bin kein Mitglied in einer Imkerorganisation.

Veränderungen zu den genannten Standorten (neue, geänderte oder aufgegebene Standorte) werde ich unverzüglich unaufgefordert dem Veterinäramt des Landkreises Stade mitteilen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

§ 1a BienSeuchV

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen. Die zuständige Behörde erfasst die angezeigten Bienenhaltungen unter Erteilung einer Registernummer und legt hierüber ein Register an. Die Registernummer ist zwölfstellig und wird aus der für die Gemeinde der Bienenhaltung vorgesehenen amtlichen Schlüsselnummer des vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Gemeindeschlüsselverzeichnisses sowie einer vierstelligen Betriebsnummer gebildet.